

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW
Fraktionsvorsitzender
Herr Mathias Löttge
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2023/007
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 1. März 2023

Ihre Anfrage zu den Kosten durch Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. Welche zusätzlichen Ausgaben sind dem Landkreis durch Maßnahmen im Rahmen der Corona Pandemie in den Jahren 2020-2022 entstanden?

Die zusätzlichen Belastungen für den Kreishaushalt ergeben sich bezifferbar in den Jahren 2020 in Höhe von circa 3,076 Mio. EUR, in 2021 in Höhe von circa 1,018 Mio. EUR und in 2022 in Höhe von circa 345,9 TEUR. Dies ergibt im Saldo Mehraufwendungen in Höhe von etwa 4,44 Mio. EUR, welche durch die Erstattungen im Rahmen des übertragenden Wirkungskreises (üWk) in 2022 und 2023 ausgeglichen sind.

2. Wie setzen sich diese Ausgaben konkret zusammen?

Die Kosten setzen sich aus dem Betrieb der Impfzentren, der Testzentren sowie aus Mehraufwendungen in den einzelnen Fachdiensten, beispielsweise in den Schulen, zusammen. Eine Aufschlüsselung der Kosten können Sie der beigelegten Anlage entnehmen.

Im Haushaltsjahr 2020 schlagen insbesondere die Personal- und Sachaufwendungen für die Nachverfolgung der Corona-Fälle zu buche. Im Haushaltsjahr 2021 sind die Sachaufwendungen hierfür in den Aufwendungen der Impf- und Testzentren abgebildet.

Neben Mehraufwendungen für die Beschaffung von Hygieneartikeln sind in dem Fachdienst Jugend im Mai 2021 mit dem Beschluss des Kreisausschusses (KA 034-15/2021) insgesamt Mittel in Höhe von 150,8 TEUR für die Unterstützung von Aktivitäten am 1. Juni 2021 bereitgestellt worden. Im Fachdienst Gebäudemanagement und Schulen ist der Mehrbedarf neben Hygieneartikeln insbesondere durch gestiegene Aufwendungen für die Schülerbeförderung, Porto und Sonderreinigungen entstanden.

3. Inwieweit erfolgte durch den Bund bzw. durch das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Erstattung dieser Ausgaben?

Die in Frage 1 genannten Beträge beziffern den Anteil, welcher zunächst vom Landkreis Vorpommern-Rügen getragen wird. Da diese Aufwendungen im Bereich des üWk darstellen, erfolgt eine Erstattung durch das Land M-V im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes M-V.

Diese Erstattung erfolgt periodenversetzt. Die Grundlage für die Erstattungen in den Haushaltsjahren 2022/2023 bildet die Belastung des Kreishaushalts in 2020. Ebenso erfolgt die Erstattung der Mehrbelastungen in dem Haushaltsjahr 2022 in den Haushaltsjahren 2024/25 mit der üWk-Erstattung. Der Anteil der Erträge aus der üWk-Erstattung im Rahmen der Corona-Pandemie im Haushaltsjahren 2022 und 2023 entspricht in etwa 2,817 Mio. EUR. Damit sind die entstandenen Aufwendungen erstattet.

Hinsichtlich des Betriebs der Impfzentren erfolgte eine Erstattung durch das Land M-V. Bezüglich der Testzentren erfolgte die Erstattung durch die Kassenärztliche Vereinigung M-V.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat

Anlage zur Anfrage/2023/007 - BVR/FW: "Kosten durch Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie im Landkreis Vorpommern-Rügen"

Sachverhalte	2020				2021					2022 V-Ist			Saldo
	Aufwendungen	Nettoaufwendungen	Kostenerstattung	Belastung Kreishaushalt	Aufwendungen	Erträge	Nettoaufwendungen	Kostenerstattung	Belastung Kreishaushalt	Nettoaufwendungen	Kostenerstattung	Belastung Kreishaushalt	
Impfzentren	11.649,00	11.649,00	0,00	11.649,00	5.379.450,56	326.031,59	5.053.418,97	4.217.612,20	835.806,77*	2.459.751,27	2.131.771,42	327.979,85	1.175.435,62
Testzentren	0,00	0,00	0,00	0,00	222.815,82	0,00	222.815,82	224.546,00	-1.730,18	3.445,04	0,00	3.445,04	1.714,86
Mehraufwand Schulen Corona	40.589,82	40.589,82	0,00	40.589,82	6.491,73	0,00	6.491,73	0,00	6.491,73	2.027,27	0,00	2.027,27	49.108,82
Mehraufwand FD Gesundheit	36.167,91	36.167,91	0,00	36.167,91	15.700,00	0,00	15.700,00	0,00	15.700,00	0,00	0,00	0,00	51.867,91
Mehraufwand FD zentrale Dienste	75.319,20	75.319,20	0,00	75.319,20	11.694,70	0,00	11.694,70	0,00	11.694,70	12.455,50	0,00	12.455,50	99.469,40
Mehraufwand weitere FD	219.056,78	219.056,78	0,00	219.056,78	150.800,00	0,00	150.800,00	0,00	150.800,00	0,00	0,00	0,00	369.856,78
Personalaufwand Nachverfolgung	1.825.634,00	1.825.634,00	0,00	1.825.634,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.825.634,00
Sachaufwand Nachverfolgung	830.852,13	830.852,13	0,00	830.852,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	830.852,13
Corona Investiv	37.425,16	37.425,16	0,00	37.425,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.425,16
Gesamt	3.076.694,00	3.076.694,00	0,00	3.076.694,00	5.786.952,81	326.031,59	5.460.921,22	4.442.158,20	1.018.763,02	2.477.679,08	2.131.771,42	345.907,66	4.441.364,68
Erstattung ÜWK (über FAG M-V)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.817.082,86	-2.817.082,86	-2.817.082,86
Geamt Inkl. Erstattungen üWk	3.076.694,00	3.076.694,00	0,00	3.076.694,00	5.786.952,81	326.031,59	5.460.921,22	4.442.158,20	1.018.763,02	2.477.679,08	4.948.854,28	-2.471.175,20	1.624.281,82

* in der ausgewiesenen Belastung im HHJ 2021 i. H. v. 835.806,77 EUR sind Abschreibungen i. H. v. 496.275,71 EUR für Schutzausrüstung-Corona aus der Anschaffung im HHJ 2020 enthalten